

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Akzeptanz für Flüchtlinge stärken!**

In den letzten Monaten sind immer mehr Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten nach Bremen und Bremerhaven gekommen. Die meisten von ihnen fürchten in den Bürgerkriegsgebieten im Nahen Osten und in Afrika um ihr Leib und Leben. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2014, dass 200 000 Menschen in Deutschland Zuflucht suchen. Das bedeutet, dass auch das Land Bremen verpflichtet ist, dieses Jahr etwa 2 000 Flüchtlinge aufzunehmen. Es steht dabei außer Frage, dass Menschen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können, bei uns willkommen sind. Sie dabei zu unterstützen bei uns ein neues, eigenständiges Leben zu beginnen, sich zu integrieren und Bildungschancen für sich und ihre Kinder zu schaffen, muss eine Selbstverständlichkeit werden.

Gleichzeitig sollte es auch selbstverständlich sein, Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten, wie den EU-Beitrittskandidaten auf dem Westbalkan, nach Deutschland eingereist sind, oder Menschen, die über ein anderes Land der EU zu uns gekommen sind, schnellstmöglich zurückzuführen. Dazu sind in den Herkunftsstaaten in Zusammenarbeit mit den Regierungen vor Ort die Lebensbedingungen zu verbessern und die Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten ist zu steigern. Die schnellstmögliche Rückführung von Asylsuchenden ohne Schutzbedürftigkeit erhöht die Akzeptanz der europäischen Freizügigkeit und die dauerhafte Bereitschaft der Menschen in Bremen und Bremerhaven, berechtigt Asylsuchende zu unterstützen. Dadurch entstehen z. B. für Bürgerkriegsflüchtlinge ausreichende Kapazitäten, sodass eine erfolgreiche und schnelle Integration gelingen kann. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD im Bund wurde deshalb zu Recht festgehalten, dass eine konsequente Rückführung nicht schutzbedürftiger Menschen dringend nötig ist.

Für Menschen, deren Abschiebung aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt ist, sieht das deutsche Aufenthaltsgesetz eine Duldung vor. Davon sind im Land Bremen momentan etwa 2 000 Personen betroffen. Viele dieser Menschen halten sich schon viele Jahre in Bremen auf und sind oftmals gut in die Gesellschaft integriert. Die ständige Unsicherheit einer Duldung bedeutet für sie und ihre Familien aber oft eine tägliche Zerreißprobe. In den vergangenen Jahren wurde von staatlicher Seite versäumt, ihnen die Integration zu erleichtern.

Vor diesem Hintergrund sind auch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Änderungen im Bezug auf Duldungen und Kettenduldungen begrüßenswert. Das gilt insbesondere für die aufenthaltsrechtliche Situation von hier aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen. Auch die Lockerung der Beschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sprachkursen sowie eine Stichtags- und altersunabhängige Lösung der Problematik der Kettenduldungen sind als Verbesserung anzusehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele geduldete Personen leben derzeit im Land Bremen? Wie viele von ihnen sind minderjährig? Wie lange werden diese Personen bereits geduldet (bis ein Jahr, ein Jahr bis drei Jahre, drei bis fünf Jahre, fünf bis zehn Jahre, zehn bis 15 Jahre, über 15 Jahre) (bitte jeweils aufgeschlüsselt und nach Stadtgemeinden)?

2. In wie vielen Fällen liegen welche rechtlichen oder sachlichen Abschiebe- bzw. Ausreisehindernisse für geduldete Personen vor? In wie vielen Fällen entfielen seit 2011 jeweils die Abschiebe- bzw. Ausreisehindernisse für Menschen mit einer Duldung im Land Bremen? Wie viele von ihnen sind freiwillig ausgeweist, und wie viele wurden daraufhin tatsächlich in ihre Heimatländer zurückgeführt? Welche Kosten hat der Senat seit 2011 im Falle einer freiwilligen Ausreise übernommen? Wie beurteilt der Senat die eigene Rückführungspraxis im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen EU-Staaten, wie beispielsweise Frankreich?
3. Wie lange dauert die Durchführung des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Regel? Wie viele durch das BAMF abgelehnte Asylanträge werden vor dem Bremer Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht angefochten, und wie lange dauern diese Verfahren durchschnittlich? Wie bewertet der Senat diese Dauer im Vergleich zu anderen Bundesländern? Welche Verbesserungen erwartet der Senat durch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehaltene Verkürzung der Asylverfahren beim BAMF auf nicht mehr als drei Monate?
4. Welche Folgen hat die unsichere Lebenssituation bei langfristiger Duldung für diese Menschen? Welche Verbesserungen verspricht sich der Senat auf der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene geplanten alters- und stichtagsunabhängigen Perspektive für diese Menschen?
5. Wie viele geduldete Personen in Bremen und Bremerhaven stammen aus sicheren Herkunftsländern oder sind über andere EU-Staaten nach Deutschland eingereist?
6. Wie viele geduldete Personen wurden seit 2011 im Land Bremen straffällig (bitte aufgeschlüsselt nach Delikt, Ausgang des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, Alter und Stadtgemeinden)? Wie viele von ihnen wurden abgeschoben? Welche Verbesserungen erhofft sich der Senat durch die geplanten Neuerungen im Aufenthaltsrecht für straffällige Personen?
7. Wie viele Menschen mit einer Duldung sind im Land Bremen berufstätig? Wie viele von ihnen üben eine qualifizierte Tätigkeit aus? Wie viele sind selbstständig tätig? Über welche Schul- und Berufsabschlüsse verfügen die geduldeten Personen im Land Bremen? Wie viele geduldete Personen leben im Land Bremen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Welche Verbesserungen erwartet der Senat durch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Verkürzung der Fristen beim Zugang zum Arbeitsmarkt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
8. Wie viele Menschen mit einer Duldung absolvieren derzeit im Land Bremen eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium? Wie fördert der Senat den Zugang von geduldeten Personen zum dualen Ausbildungssystem bzw. zu den Hochschulen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
9. Wie viele Menschen mit einer Duldung erhielten seit 2011 im Land Bremen eine Aufenthaltserlaubnis, weil sie eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium abgeschlossen hatten oder weil sie zwei bzw. drei Jahre einer entsprechenden qualifizierten Tätigkeit nachgegangen waren (bitte aufgeschlüsselt nach Alter)? Wie werden geduldete Personen im Land Bremen über die aufenthaltsrechtlichen Vorteile, die sich aus einer dualen Berufsausbildung bzw. einem Studium ergeben können, informiert?
10. Wie viele Kinder und Jugendliche mit einer Duldung besuchen derzeit im Land Bremen eine Kindertageseinrichtung oder allgemeinbildende Schulen? Wie werden Eltern mit einer Duldung in Bremen motiviert, ihre Kinder frühzeitig in eine Kindertageseinrichtung zu geben (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Schulformen und Stadtgemeinden)? Welche Erfolge konnten mit dieser Motivation erreicht werden?
11. Wie viele gut integrierte geduldete Jugendliche unter 21 Jahren erhielten seit 2011 im Land Bremen eine Aufenthaltserlaubnis, weil sie die entsprechenden Voraussetzungen, wie z. B. eine Schulausbildung, erfüllten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)? Welche Verbesserungen durch bundesgesetzliche Änderungen verspricht sich der Senat bis 2017?

12. Wie viele Menschen mit einer Duldung haben im Land Bremen seit 2011 Sprachkurse besucht? Welche Verbesserungen erwartet der Senat durch die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte Öffnung der Integrationskurse für geduldete Personen?
13. Wie viele Menschen mit einer Duldung leben im Land Bremen derzeit in einer eigenen Wohnung? Wie viele sind seit 2012 in eine Wohnung gezogen? Wie viele leben in Sammelunterkünften (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)? Wie viele Menschen verfügen über einen Wohnberechtigungsschein?

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU